



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0637/2013		<b>Datum:</b>	20.11.2013
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 B-Plan	
<b>Gremienweg:</b>				
17.12.2013	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP                      öffentlich		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 56 "Schulzentrum Pollenfeld", Änderung und Erweiterung Nr. 1 - Entwurfs- und Offenlagebeschluss -</b>			

### **Beschlussentwurf:**

Der Fachbereichsausschuss IV – FBA IV – beschließt

- a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“, Änderung und Erweiterung Nr. 1;
- b) gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - BauGB – die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

### **Begründung:**

Gegenstand der Planung ist

- die Nutzung von Nachverdichtungspotenzialen zu Wohnzwecken im Bereich nördlich bzw. nordöstlich des Bubenheimer Weges,
- die Steuerung und Sicherung des ansässigen Gartenbaubetriebes unter Berücksichtigung der beabsichtigten betrieblichen Neustrukturierung (inkl. Ermöglichung einer neuen Betriebszufahrt von der Eifelstraße),
- die Sicherung von Erweiterungsflächen für die Integrierte Gesamtschule Koblenz und
- die Erschließung und Sicherung von aktuell ungebauten Flächen als öffentliche Grünflächen für Naherholungszwecke, als klimaökologische Ausgleichsräume und zur Grün-/ Biotopvernetzung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14,3 ha und überplant Teilbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 56 „Schulzentrum Pollenfeld“ (südlich der Eifelstraße) und Nr. 149 „Trierer Straße/ Pollenfeldweg/ Johannesstraße“.

Bezüglich der konkreten Planinhalte wird auf die beigelegten Beratungsunterlagen verwiesen. Das Planverfahren wird in der Prioritätenliste ohne näher bestimmte Priorität geführt.

### **Anlagen:**

- Satzung
- Lageplan
- Planzeichnung
- Textfestsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht